



Gemeindeamt Volders
Bundesstraße 23, A 6111 Volders

Bauamt

DVR.Nr.: 01013811 / UID: ATU 45361601

Sachbearbeiter Marion Braconi
GZl. 031-3/2026
Datum 26.05.2026

Bebauungsplan B220
Bereich: Bundesstraße

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl Nr. 78/2023, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 240 KG Volders (Bereich: Bundesstraße) vom 30.04.2026, Zahl B220, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 27.05.2026 bis einschließlich 25.06.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Der Bürgermeister:

Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.volders.gv.at/amtssignatur

Peter Schwemberger

angeschlagen am:
abgenommen am:

27.05.2026
26.06.2026



Gemeindeamt Volders
Bundesstraße 23
6111 Volders



Tel. 05224/52311-31
Fax. 05224/52311-50



Bauamt1@volders.gv.at
www.volders.gv.at



Konto: Gemeinde Volders
IBAN: AT45 3620 0000 0032 0101
BIC: RZTIAT22200